

**Stadt Nürnberg
Finanzreferat**

Stadt Nürnberg - 90317 Nürnberg

Rathausplatz 2

U-Bahnlinie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinie 36,46,47
Haltestelle Rathaus

020

e-mail: ref.ii@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.nuernberg.de>**An die
Mitglieder des Stadtrates**Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach VereinbarungStadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
020-13-04Zimmer-Nr.
50Telefon: 231-
26 81Telefax: 231-
51 17Datum
23.06.2006**Informationen über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Nürnberg**

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit dem 01.01.2005 hat die Stadt Nürnberg als eine der ersten deutschen Großstädte ihren kameralen Rechnungsstil durch die Doppik („Doppelte Buchführung in Konten“) abgelöst. Die für die Umstellung notwendige Genehmigung nach Art. 117 a GO hat das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Bescheid vom 13.12.2004 erteilt. Danach hat sich die Stadt bei ihren Umstellungsmaßnahmen an den von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 21.11.2003 gebilligten Musterregelungen für eine dop-pische Gemeindehaushaltsverordnung (E-GemHVO) zu orientieren. Der mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragte Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat bei seiner Prüfung auf die Musterregelungen und auf die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Nürnberg (BewertR NRN) sowie den Entwurf der Bewertungsrichtlinie Bayern (BewertR Bayern-E) abgestellt.

Aufgrund seiner Erfahrungen mit der Doppik bei Kommunen und wegen der Komplexität der Eröffnungsbilanz der Stadt Nürnberg sowie ihrer langfristigen Bedeutung für die kaufmännische Buchführung in der Stadtverwaltung wurde der BKPV in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Eröffnungsbilanz im Rahmen einer vorgezogenen überörtlichen Rechnungsprüfung zu prüfen. Wesentlich für diese vorgezogene Einschaltung des BKPV war insbesondere das Kostenargument, da die Eröffnungsbilanz von ihm in Kürze ohnedies überörtlich (und damit gleichfalls gebührenpflichtig) geprüft worden wäre.

Mit Schreiben vom 12.06.2006 hat der BKPV nun seinen Bericht vom 02.06.2006 über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 vorgelegt und in seiner Schlussbemerkung festgestellt, dass sich die Eröffnungsbilanz und der Anhang insgesamt an der Musterregelung der IMK sowie an den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Nürnberg orientieren. Im vorliegenden BKPV-Prüfungsbericht wird im Ergebnis die Eröffnungsbilanz der Stadt bestätigt. Aufgrund der Größenordnung des Umstiegs von kameraler Darstellung auf kaufmännische Regeln war eine beanstandungsfreie erstmalige Bilanzierung nicht möglich, so dass der BKPV gewisse Einschränkungen machen musste.

Unter der Einschränkung, dass die Vollständigkeit und der Nachweis verschiedener Bilanzposten nicht in vollem Umfang geprüft werden und der Ansatz der Kunstgegenstände nicht ausreichend nachgewiesen werden konnte, vermittelt die Eröffnungsbilanz nach den Ausführungen des BKPV ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Nürnberg. Da zu erwarten ist, dass der Bayerische Gesetzgeber bei seinen Änderungen der Gemeindeordnung und der KommHV die Möglichkeit aufnehmen wird, bei folgenden Jahresabschlüssen notwendige Anpassungen von Werten aus der Eröffnungsbilanz erfolgsneutral vornehmen zu können, wird es der Stadt Nürnberg möglich sein, gegebenenfalls notwendig werdende Änderungen durchzuführen.

Eine abschließende, zusammenfassende Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz wird vom Finanzreferat zur Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss und der Feststellung im Stadtrat noch vorgelegt. Neben dem BKPV-Bericht liegt eine vom Projektteam NRN erstellte und mit dem BKPV sowie dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmte Erläuterungs- und Maßnahmenliste zu den BKPV-Anmerkungen der Bilanzpositionen vor, in welcher der ggf. noch erforderliche Überprüfungs- und Anpassungsbedarf von einzelnen Werten der Eröffnungsbilanz beim Aufstellen der folgenden Jahresabschlüsse skizziert wird.

Mit dem Rechnungsprüfungsamt, das die Prüfung begleitet hat, besteht Übereinstimmung darin, dass damit die städtische Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 vom Stadtrat nach vorher erforderlicher Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt werden kann. Nach Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 24.07.2006 ist vorgesehen, dass der Gesamtstadtrat in der Sitzung am 20.09.2006 das Ergebnis feststellt.

Da der Bericht über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Nürnberg zum 01.01.2005 sehr umfangreich ist, wird er samt der Erläuterungs- und Maßnahmenliste aus Kostengründen nur den im Rechnungsprüfungsausschuss vertretenen Mitgliedern des Stadtrats, den Fraktionen und der Stadtratsgruppe sowie den Einzelstadträten übersandt. Bei Bedarf stehen im Finanzreferat noch weitere Exemplare zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Köhler
Stadtkämmerer

